

An die Stadt Ochtrup Frau Bürgermeisterin Christa Lenderich Rat der Stadt Ochtrup

Ochtrup, 03.02.2021

Antrag zur Anpassung der Steuererhöhungen für den Haushalt 2021 und Folgejahre

Sehr geehrter Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Mitglieder des Rates,

mit dem Haushaltsentwurf liegt der Vorschlag zur Erhöhung der Grundsteuer B auf 618%-Punkte vor.

Es ist nachvollziehbar, dass die Entwicklung der letzten Jahre mit dem vollständigen Verbrauchen der Ausgleichsrücklage und die zukünftigen zu stemmenden Aufgaben mit gleichzeitig unsicherer Perspektive gemeinsame Anstrengungen erfordern, Ochtrup zukunftssicher aufzustellen. Diese gemeinsamen Anstrengungen müssen darin bestehen, sowohl die Seite der Aufwände kritisch zu überprüfen, aber eben auch die Ertragsseite zu stärken, und dies nicht mit Einmaleffekten, sondern auch dauerhaft.

Es ist allerdings die Frage, ob diese Stärkung alleine durch die Erhöhung der Grundsteuer B erfolgen sollte, oder ob nicht weitere Möglichkeiten ausgeschöpft werden sollten, um den Bürgern auch ein Signal einer gerechten Verteilung der Anstrengungen zu geben.

Ochtrup hat eine starke Wirtschaft, die sicher schon jetzt ihren Teil zu einem lebenswerten Ochtrup beiträgt. Dennoch sind auch die Unternehmen zur Stärkung der Einnahmeseite in einem verträglichen Maße heranzuziehen und es ist auch die maßvolle Erhöhung der Gewerbesteuer in Betracht zu ziehen. Ein kreisweiter Vergleich zeigt, dass die Kommunen im Kreis Steinfurt durchschnittlich einen Hebesatz von 433,8% für die Gewerbesteuer festgesetzt



Claudia Fremann Zeisigweg 7b 48607 Ochtrup 02553/80142 0170/3263394 c.fremann@gmx.de www.freie-waehler-ochtrup.de haben. Orientiert man sich hieran und setzt den Hebesatz für Ochtrup auf 435%, dann befindet man sich nach dieser Erhöhung voll im Durchschnitt. Die Erhöhung fällt nicht leicht, aber schon der Blick in die Folgejahre zeigt, dass es fahrlässig und unrealistisch wäre, unter aktuellen Rahmenbedingungen die Herausforderungen der Zukunft meistern zu wollen. Einzelunternehmer und Mitunternehmer von Personengesellschaften können einen Großteil der Gewerbesteuer von ihrer Einkommensteuer in Abzug bringen. Mit der Erhöhung dieser Gewerbesteueranrechnung ab dem Veranlagungsjahr 2020 neutralisiert sich zudem der nicht von der Einkommensteuer abzugsfähige Gewerbesteuerüberhang bei einem Hebesatz von 430% im Vergleich zum aktuell gültigen Hebesatz von 410%. Das bedeutet, dass sich die zusätzliche Belastung durch die Gewerbesteuer für die Einzelunternehmer und die Mitunternehmer von Personengesellschaften nur auf die Erhöhung der letzten 5% im Vergleich zum Veranlagungsjahr 2019 bemerkbar machen würde. Da in Ochtrup die Personengesellschaften und Einzelunternehmer ca. 90% der Betriebe ausmachen, kommt diese Anrechnung zudem für viele in Betracht.

Im Gegenzug sollte die Grundsteuer B dann nur geringer als zunächst seitens der Verwaltung vorgeschlagen auf einen Hebesatz von dann 550% angehoben werden.

Natürlich muss weiter darauf hingewirkt werden, dass der Kreis die Mittel, die der Bund zusätzlich für die Beteiligung den Kosten für Unterkunft bereitstellt, auch wirklich den Kommunen zukommen lässt und dass der Kreis das Wahlrecht zur Isolierung der coronabedingen Belastung ausübt, so dass die Kreisumlage doch noch gesenkt werden kann. Jede positive Auswirkung auf die Kreisumlage soll deshalb bei der Erhöhung der Grundsteuer B gegen gerechnet werden und diese dann jeweils reduzieren.

Die Freien Wähler beantragen deshalb die Festsetzung der Gewerbesteuer auf einen Hebesatz von 435% und der Grundsteuer B auf 550%. Mögliche noch zukünftige positive Auswirkungen auf die Kreisumlage sollen bei der Erhöhung der Grundsteuer B gegengerechnet werden, so dass diese dann ggf. auf noch auf einen niedrigeren Hebesatz festgesetzt werden kann.

Mit freundlichen Grüßen,

Claudia Fremann

